

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 17 (1976)
Heft: 16

Artikel: Innenpolitische Entwicklungen in Osteuropa 1918-1948 2. Länder contra Nationen
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Innenpolitische Entwicklungen in Osteuropa 1918–1948

Länder contra Nationen ②

Eines der wohl grössten Probleme Europas ist der Nationalismus, dessen Ursprünge in die Zeit der Völkerwanderung zurückreichen. Er dürfte entwicklungsgeschichtlich längst überholt sein, weist aber ein grosses Beharrungsvermögen auf, da er tiefen psychologischen Bedürfnissen entspricht. Unter ausserordentlichen Bedingungen — Gefahr, Katastrophe, Exil — ist er überwindbar. Amerika, von zahllosen europäischen Nationalitäten besiedelt, beweist dies. Für Europa

bleibt wohl nur der langsamere Weg offen, sich des Problems des Nationalismus und seiner Belastungen bewusst zu werden, um gangbare Alternativen zu finden und einzuschlagen. Zu dieser Bewusstwerdung will die Serie von Prof. Laszlo Revesz beitragen. In dieser Fortsetzung wird die Zwischenkriegszeit skizziert: wie sich die Diktatur in Polen und die Demokratie in der Tschechoslowakei mit dem Nationalitätenproblem konfrontiert gesehen haben.

Polen: zögernde Demokratie

In Polen bestimmte Jozef Pilsudski das Schicksal des Landes von dem Augenblick an, als ihn der Warschauer Regentschaftsrat am 11. November 1918 zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte ernannte, und zwar eigentlich nicht nur bis zu seinem Tode am 12. Mai 1935, sondern bis zur Teilung Polens zwischen Hitlerdeutschland und der Sowjetunion im Herbst 1939. Zum Staatsoberhaupt wählte ihn die Gesetzgebende Versammlung am 20. 2. 1919.

Diese Konstituante führte zunächst in der sogenannten «Kleinverfassung» und dann in der Märzverfassung von 1921 das parlamentarische Zweikammersystem mit Abgeordnetenversammlung (Sejm) und Senat ein. Die Kompetenzen des Staatspräsidenten waren recht streng abgegrenzt: er durfte sich weder gesetzgeberische Funktionen anmassen noch auch nur das Parlament auflösen. Dafür ging seine strafrechtliche Immunität recht weit; sie hörte erst bei Verfassungsbruch oder Landesverrat auf.¹

Die Wahlen erfolgten nach dem Proporzsystem mit Listen, die bis zu einigen Dutzend Namen enthalten konnten. Ähnlich wie heute in Italien galten unterschiedliche Altersbestimmungen für das aktive Wahlrecht. Man war ab 21 Jahren für den Sejm und ab 25 Jahren für den Senat wahlberechtigt. Die Wahlbezirke waren ausgesprochen gross, was einige Nationalitäten, insbesondere die Juden, benachteiligte.

Die ersten Wahlen nach diesem Modus fanden im November 1922 statt. Sie zeigten unter den politischen Kräften schon das Bild der Aufspaltung, die in den nächsten Jahren noch zunehmen und eine abgestützte Regierungstätigkeit verunmöglichen sollte: die beste Voraussetzung zum Ruf nach dem «starken Mann».

Die relative Mehrheit erhielten mit 29,1 Prozent der Stimmen die (mehr oder weniger) vereinigten Rechtsparteien (Nationaldemokraten, Christdemokraten und Christnationale). Die Linke kam auf 10,3 Prozent für die Polnische Sozialistische Partei (PPS) und 11 Prozent für die Wyzwolenie-Partei. Ausserhalb der politischen Parteien stellten die ethnischen Minderheiten eigene Kandidaten auf (ein Teil der Ukrainer boykottierte allerdings die Wahlen) und brachten 87 Abgeordnete in den Sejm. Von diesen wiederum schlossen sich 66 zu einem Minder-

heitenblock zusammen. Obwohl sein Stimmenanteil nur 16 Prozent betrug, konnte er angesichts der Antagonismen zwischen den politischen Parteien oft genug das Zünglein an der Waage spielen.

Die Zahl der parlamentarischen Fraktionen belief sich schon 1922 auf 16 und stieg bis 1924 gar auf 21 an. Viele Abgeordnete gehörten bald dieser, bald jener Gruppierung an; das beständigste Element im ganzen Betrieb war nachgerade die Fluktuation. Die nationalen Minderheiten allein brachten es auf 8 dieser «Abgeordnetenklubs», von denen die Ukrainer gleich 3 hatten und die Juden immerhin 2.²

Auf diesem parlamentarischen Treibsand liess sich natürlich keine Exekutive von Bestand aufbauen; zwischen Januar 1919 und Mai 1926 zählte man 13 Regierungen.³

Der lamentable Zustand des politischen Lebens bildete den Hintergrund zur etappenweisen Machtergreifung durch Marschall Pilsudski. Er wollte die Präsidentschaft unter den Bedingungen der Märzverfassung nicht länger ausüben und dankte 1923 ab; die Kompetenzen waren ihm nicht gross genug. Er zog es vor, Politik mit ausserparlamentarischen Mitteln zu betreiben. Einfluss auf das gesamte Staatswesen konnte er als Oberbefehlshaber ohnehin via Streitkräfte ausüben; dazu verstand er es auch, die Gewerkschaften und die PPS (der er angehörte, bis er sich später gegen die Parteien überhaupt wandte) für seine Ziele einzusetzen.

Unter Berufung darauf, die Zersplitterung der politischen Kräfte nicht mehr länger dulden zu dürfen, organisierte Pilsudski dann 1926 den Mai-Umsturz, der nur dank dem Rücktritt von Staatspräsident Wojciechowski nicht zum Bürgerkrieg führte. Pilsudskis ergebener Freund Moscicki übernahm das Präsidium. Nunmehr begann man die Stellung von Staatsoberhaupt und Regierung auf Kosten der Legislative zu verstärken. Insbesondere ermächtigte die Verfassungsnovelle vom 2. 8. 1926 den Präsidenten, Sejm und Senat aufzulösen.

Für die Neuwahlen nach Ablauf der Legislaturperiode 1922—1928 gründete Pilsudski den sogenannten Block der Parteilosen, der es auf 122 von 444 Mandaten brachte. Die übrigen politischen Kräfte blieben aufgeteilt. (Allerdings erreichten die linken Parteien jetzt 30 Prozent der

Stimmen; die Kommunisten davon ganze 2,5 Prozent.) Zur Regierungsbildung stützte sich Pilsudski jedoch nicht auf die Parteien, nicht einmal auf seine parteilose Partei, sondern auf seine ehemaligen Obersten, aus denen er im April 1928 ein erstes Kabinett zusammenstellte.

Die nach wie vor diffusen Parlamentsverhältnisse «zwangen» dann Pilsudski vollends zur Zerschlagung der Demokratie. Im August 1930 machte er sich zum Regierungschef, löste das Parlament auf und verkündete Neuwahlen. Aber nunmehr sorgte er mit direktem Polizeiterror dafür, dass ihm die Auswahl passte.

Die «Wahlvorbereitungen» bestanden zunächst darin, dass 70 führende Persönlichkeiten verhaftet wurden. Ihnen folgten dann noch etwa 5000 Personen, darunter viele Mitglieder der aufgelösten Kammern.

Unter diesen Bedingungen konnte der Block der Parteilosen diesmal die relative Mehrheit der Stimmen (46,8 Prozent) und die absolute Mehrheit der Mandate (247 von 444) erreichen. Die Militärs konnten jetzt unangefochten regieren; Marschall Pilsudski war ihr Chef und Staatspräsident Moscicki ihre Gallionsfigur.

Im April 1935 wurde eine neue Staatsverfassung angenommen, die auf Pilsudski zugeschnitten war. Der Präsident (in diesem Fall Pilsudskis Gefolgsmann) unterlag nicht länger der Kontrolle von Kabinett und Volkskammer. Auch war ihm der Generalinspektor der Armee direkt unterstellt.

Eine neue Wahlordnung machte aus dem Senat eine dekorative Honoratiorenversammlung. Wählbar waren Ordensträger, höhere Akademiker, Vertreter von Körperschaften usw. Befugnisse hatten sie keine. Die Senatoren wurden zu einem Drittel direkt vom Präsidenten ernannt und zu zwei Dritteln von wojewodschaftlichen Wahlkollegien gewählt, die ihrerseits von Wahlkreisdelegierten besetzt wurden.

Im Sejm senkte man die Zahl der Abgeordneten auf 208, aber wichtiger war, dass die Kandidaten nicht mehr von den Parteien portiert wurden, sondern von Vorwahlversammlungen unter mittelbarer Leitung des Innenministeriums. Zu dieser Vorselektion liess man Vertreter von territorialen Einheiten und Berufsorganisationen zu, nicht aber Vertreter von politischen Parteien.

Bei den Wahlen vom September 1935 betrug die Beteiligung 46 Prozent; die Opposition boykottierte die gesetzgebenden Einrichtungen, die weitgehend zur Fassade geworden waren.



Marschall Pilsudski

Im gleichen Jahr 1935 starb Pilsudski, dessen diktatorischen Bedürfnissen die neue Verfassung angepasst gewesen war. In den Händen des zurückgebliebenen Moscicki versagte sie sogar als Ordnungsinstrument, zumal jetzt die Rivalität zwischen dem Staatspräsidenten und dem Armee-Generalinspektor Rydz-Smigli (ab 1936 Marschall) zu entbrennen begann.

CSR: demokratisches Zögern

Im Unterschied zu Polen nahm die Tschechoslowakei nicht den Weg zur Diktatur, sondern zur Demokratie und vollbrachte hierin eine historische Leistung. Probleme hatte sie aber auch, schon weil sie aus ihren zwei Nationen sofort einen Einheitsstaat konstituieren wollte, ohne dass ein einheitliches Nationalbewusstsein vorhanden gewesen wäre. (Womit nicht gesagt sein soll, dass die föderative Lösung unproblematisch gewesen wäre.)

Weniger akut als anderswo war immerhin die Minderheitenfrage. Die Gegensätze zum Beispiel zwischen der Karpato-Ukraine und Schlesien waren bei weitem nicht so gross wie in Polen zwischen den russischen und den preussischen Teilungsgebieten.

Ungünstiger als anderswo war die Ausgangslage von 1918 in Hinblick auf die historische Kontinuität. In Polen hatte die «historische Nation» bis Ende des 18. Jahrhunderts als eigener Staat existiert und nachher trotz den Verstümmelungen durch die Nachbarmächte wenigstens nie ganz aufgehört. Auch äusserte sich der Wille zur Selbständigkeit in einem Freiheitskampf nach dem andern.

Ein so ausgesprochenes nationales Unabhängigkeitsbedürfnis gab es bei den Tschechen nicht. Selbst die von Maria Theresia 1749 vorgenommene Zwangsvereinigung der böhmischen Kronländer mit den deutschen Erbländern war recht gelassen hingenommen worden, obwohl damit die Eigenstaatlichkeit der historischen Nationen sogar ihre Ueberreste verloren hatte. Vielleicht lag es in der tschechischen Mentalität, sich mehr um individuelles als um nationale Rechte zu sorgen. Ohne Zweifel hat auch der durch eine frühe Industrialisierung geschaffene Wohlstand lange Zeit das Gefühl nicht aufkommen lassen, von ausländischen Mächten ausgeraubt zu werden. Wie in andern europäischen Ländern wurde die Frage der Eigenstaatlichkeit in der Mitte des 19. Jahrhunderts zur Debatte gestellt, aber die Diskussion hatte selbst damals einen etwas akademischen und literarischen Anstrich; das Interesse der Bevölkerungsmehrheit war nur mässig.

Noch vor den ersten Parlamentswahlen von 1920 verabschiedete die Nationalversammlung (die keine spezifische Nationalitätsvertretung aufwies) 1918 und 1919 einige wichtige Gesetze zur Abschaffung von Adel, Orden und Titeln sowie zur Einführung von Arbeitslosenunterstützung, Achtstundentag usw.

Der positiven Arbeit der Räte stand ein negativer Aspekt der Verfassung gegenüber, die am 29. 2. 1920 angenommen wurde. Sie verletzte die zuvor vereinbarte slowakische Autonomie und schuf anstelle der Tschecho-Slowakei die Tschechoslowakei als Einheitsstaat.

Das Grundgesetz übertrug die legislative Gewalt der Nationalversammlung mit Abgeordnetenkammer (300 Mitglieder, Mandatszeit 6 Jahre; aktives Wahlrecht ab 21 Jahren) und Senat (150



Thomas Garrigue Masaryk

Mitglieder auf 8 Jahre; aktives Wahlrecht ab 21 Jahren).

Der von der Nationalversammlung auf je 7 Jahre gewählte Präsident erhielt erhebliche Kompetenzen (vor allem im Vergleich zur polnischen Verfassung von 1921). Präsident der ersten Republik wurde Thomas Masaryk, der sein Amt bis Ende 1939 ausübte.

Der Wille zum Zentralstaat war in den ersten Jahren so ausgeprägt, dass man 1920 sogar die Länder aufhob und Verwaltungsgebiete ohne Rücksicht auf die historischen Grenzen schuf. Die Verwaltungsreform von 1927 machte diese künstlichen Gebilde wieder rückgängig und stellte die Länder wieder her: Böhmen, Mähren (mit Schlesien), die Slowakei und Karpato-Russland. Sehr autonom waren diese sogenannten «autonomen» Verwaltungseinheiten allerdings nicht. Den teils gewählten und teils von der Regierung ernannten Mitgliedern ihrer Landesversammlungen stand die Behandlung allgemeinstaatlicher Fragen nicht zu; von den alten historischen Landtagen war, was auch tschechische Historiker einräumten, nur ein Schatten übriggeblieben.⁴ Die Exekutivgewalt in den Ländern lag bei den beamteten Landespräsidenten, die durch den Staatspräsidenten ernannt wurden. Trotz der Wiederherstellung ihrer historischen Grenzen blieben also die Länder zur Hauptsache Verwaltungsbezirke eines demokratischen Gesamtstaates.

Das Parteiwesen in der Tschechoslowakei wies insofern einige Ähnlichkeiten mit jenem in Polen auf, als es auch in der CSR eine ganze Anzahl grösserer und kleinerer politischer Parteien gab. Eine innenpolitische Gefahr von Chaos und seiner «Ueberwindung» durch Diktatur entstand aber nicht.

Die erste Regierung 1918/19 war eine Mehrparteienregierung mit Karel Kramar, einem Nationaldemokraten, als Ministerpräsidenten. Bei den Regionalwahlen vom Juni 1919 erwiesen sich die Sozialdemokraten mit 32 Prozent der Stimmen als stärkste Partei. Sie stellten in der zweiten Regierung den Ministerpräsidenten; das Kabinett setzte sich aus Sozialdemokraten, Agrariern und Nationalsozialisten zusammen. (Diese Partei von Masaryk und Benes konnte nichts dafür, dass die spätere NSDAP in Deutschland den gleichen Namen wählte.)

Die Parlamentswahlen vom 18. 4. 1920 bestätigten die Stärke der Sozialdemokraten. Sie gewannen 74 der 281 zu vergebenden Mandate; dazu kamen noch die 33 Sitze der getrennt marschie-

renden deutschen Sozialdemokraten (die Deutschen stellten mit eigenen Listen noch 39 Abgeordnete in 4 weiteren Parteien). Insgesamt gehörten 145 Abgeordnete dem bürgerlichen und 136 dem sozialistischen Lager an. So waren die Voraussetzungen zur Fortführung einer Koalitionsregierung gegeben, zunächst unter Tusar, der später (1922—1929) vom Agrarier Suchla abgelöst wurde.

Bei den Wahlen vom November 1925 verloren die Koalitionsparteien ihre Positionen, etablierten sich aber erneut in einem zweiten Wahlgang, der aufgrund eines neuen Wahlgesetzes nötig wurde. Die Stimmenverluste bewogen die Sozialdemokraten immerhin 1926 zu einem vorübergehenden Austritt aus der Regierung. Auffällig war indessen der Vormarsch der Kommunisten. Die zunehmenden Wirtschaftsschwierigkeiten hatten zur Folge, dass die KPTsch 932 000 Stimmen auf sich vereinigen konnte und nunmehr 40 statt der früheren 19 Sitze erhielt.⁵

Die aufkommenden Gefahren zeigten sich bei den vorgeschobenen Wahlen von 1929, an denen 19 politische Parteien teilnahmen. Einerseits wurden die Kommunisten mit einem Stimmenanteil von 10,2 Prozent zur viertgrössten Partei, und andererseits eroberte in der Slowakei die autonomistische Volkspartei die relative Mehrheit.⁶

Und dann trat ein vom Ausland geordneter politischer Faktor mächtig auf der politischen Bühne auf: die Sudetendeutsche Partei. Sie wurde 1933, also im Jahre von Hitlers Machtergreifung, gegründet und mobilisierte unter dem Einfluss der mächtigen Nazi-Propaganda alle Resentiments gegen die «tschechische Hegemonialpolitik». Hier zeigte sich der Nachteil einer zentralistischen und zweifellos vorwiegend tschechisch orientierten Prager Politik, welche die Autonomiewünsche der nationalen Minderheiten tatsächlich wenig berücksichtigt hatte.

In den letzten Parlamentswahlen der ersten Republik am 19. Mai 1935 kam die Sudetendeutsche Partei bei einer deutschen Gesamtbevölkerung von 3,5 Millionen auf 1,25 Millionen Stimmen und wurde damit sogar zur stärksten Partei des Landes, wenn sie auch mandatsmässig noch knapp hinter den Agrariern zurückblieb. Auch die KPTsch vermochte mit rund 950 000 Stimmen ihre Position noch etwas auszubauen. Die Extremisten setzten von allen Seiten zum Angriff auf die allzu zerfaserten demokratischen Kräfte an und nutzten dabei nach Kräften das nationalistische Aufbegehren, wo immer es sich zeigte. (Fortsetzung folgt)

Anmerkungen

¹ Michal Pietrzak: «Rzady parlamentarne w Polsce w latach 1919—1926» (Die parlamentarischen Regierungen in Polen 1919—1926), Warschau 1969, Seiten 60—70.

² Pietrzak S. 98—99.

³ Pietrzak S. 309.

⁴ Emil Krofta: «Geschichte der Tschechoslowakei», Berlin 1932.

⁵ I. N. Melnikowa, A. N. Nedoresow, S. I. Prasolow und N. A. Slenowa: «Istorija Tschechoslowakii», Moskau 1960, Band III, S. 155—156. Andere Quellen geben die Zahl der kommunistischen Mandate vor und nach 1925 mit 27 und 41 an. Vgl. J. Hoensch: «Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918—1965», Stuttgart 1966, S. 55.

⁶ «Istorija Tschechoslowakii», Band III, S. 193.